



## **Liebe Auszubildende, sehr geehrte Betriebe,**

nach dem neuesten Schreiben des Kultusministeriums besteht ab dem 19.04.2021 eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Außerdem kommen alle Klassen in Präsenz im Wechselunterricht in Schule.

Diese Anordnungen gelten, solange die Inzidenz im Landkreis unter 200 liegt. Wenn die Inzidenzwerte drei Tage über 200 liegen, werden die Schulen wieder geschlossen.

## **Der Unterricht findet ab dem 19.04.2021 in den Klassen wie folgt statt:**

**Kaufmännische Berufsschulklassen im 3. Ausbildungsjahr, die medizinischen Fachangestellten im 3. Ausbildungsjahr, die Einzelhändler und Verkäufer im 2. Ausbildungsjahr, sowie die Automobilkaufleute im 2. Ausbildungsjahr**

Vom 19.04 bis zum 30. 04. 2021 müssen diese Klassen **online** unterrichtet werden, da sie in der 1. Mai Woche Prüfungen schreiben. In diesem Zeitraum dürfen auch **keine Klassenarbeiten** in Präsenz geschrieben werden.

### **Medizinische Fachangestellte MFA im ersten und zweiten Ausbildungsjahr**

Sie bleiben auch weiterhin im Fernunterricht.

### **Alle anderen kaufmännischen Berufsschulklassen**

Sie werden vom 19.04 bis zum 30. 04. 2021 im Wechselunterricht unterrichtet. Die Gruppeneinteilung erfolgt über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.

Bei den Speditionskaufleuten und den Drogisten wird der 14-tägige Berufsschultag weiterhin online unterrichtet.

Die Gruppe, die nicht am Präsenzunterricht teilnimmt, wird von den Lehrkräften mit Aufgaben versorgt. Die Lehrkraft darf auch, wenn Sie möchte, die Gruppe per Teams zum Unterricht zuschalten. Auf jeden Fall sind die Auszubildenden durch die Schule mit Arbeitsaufträgen versorgt.

**Klassenarbeiten in voller Klassenstärke können weiterhin in der Pausenhalle und in der Kreissporthalle geschrieben werden. Es besteht weiterhin die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen, den Abstand von 1,5 m einzuhalten und zu lüften.**

**Auch im Unterricht besteht weiterhin die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen, den Abstand von 1,5 m einzuhalten und alle 20 Minuten zu lüften.**

## **Umsetzung der Testpflicht für alle Auszubildenden ab dem 19.04.2021**

Die Auszubildenden werden an den zwei Berufsschultagen zur ersten Unterrichtsstunde getestet. Wenn sie nur an einem Tag in Präsenz an der Schule sind, dann nur an diesem Tag.

### **Teststrategie für die Auszubildenden**

Jeder Auszubildende muss eine unterschriebene Einwilligungserklärung abgeben. Wenn die Auszubildenden noch nicht volljährig sind, dann muss ein Erziehungsberechtigter unterschreiben.

Die Einwilligungserklärung, Vorlage 2a, vom Kultusministerium wird Ihnen mit dem Elternbrief über die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer zugeschickt.

**Am ersten Unterrichtstag in Präsenz muss die Einwilligungserklärung mitgebracht werden**

**Wenn die Auszubildenden die Einwilligungserklärung vergessen haben oder wenn die sie den Test verweigern, dann dürfen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.** Wir müssen Sie dann leider nach Hause schicken. Wenn die Auszubildenden volljährig sind und die Einwilligungserklärung vergessen haben, können sie sie noch vor Ort ausfüllen.

Wenn die Auszubildenden nach Hause geschickt werden müssen, werden Sie von den Fachlehrern per Teams mit Aufgaben versorgt, die sie in Eigenverantwortung bearbeiten müssen



Die Tests werden im Klassenzimmer mit 1,5 m Abstand durchgeführt. Der Fachlehrer der ersten Unterrichtsstunde führt Aufsicht und leitet die Auszubildenden beim Selbsttest an. Es stehen Hand- und Flächendesinfektionsmittel sowie Papierhandtücher zur Verfügung.

Wenn die Auszubildenden begründet zu spät kommen, dann werden sie noch getestet und können dann am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Auszubildenden benötigen eine Bestätigung z.B. von der Bahn oder dem Arzt. Ansonsten werden sie für diesen Tag nach Hause geschickt, weil die Anforderungen sonst von der Schule nicht mehr leistbar sind. Also liebe Auszubildende, seien Sie pünktlich.

Wenn der Test bei den die Auszubildenden positiv ist, werden die Lehrkräfte mit dieser besonderen Situation umsichtig und besonnen umgehen. Der Datenschutz wird dabei beachtet. Ein positiver Schnelltest bedeutet nicht automatisch, dass man sich mit Corona infiziert hat. Die die Auszubildenden bekommen eine FFP2 Maske.

Die Auszubildenden müssen umgehend nach Hause. Sie dürfen die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen.

Sie müssen sich mit dem Hausarzt in Verbindung setzen und einen PCR Test machen. Sie bekommen einen Meldezettel von der Schule, indem bestätigt wird, dass der Selbsttest positiv war. Gleichzeitig muss auch das Gesundheitsamt informiert werden.

## **Klassenarbeiten und Prüfungen**

Bei Klassenarbeiten und Prüfungen besteht keine Testpflicht.

**Es besteht weiterhin die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen, den Abstand von 1,5 m einzuhalten und zu lüften.**

Wenn in den ersten zwei Unterrichtsstunden eine Klassenarbeit geschrieben wird, begibt sich die ganze Klasse direkt in die Kreissporthalle oder in die Pausenhalle. Die Auszubildenden, die ab der dritten Stunde in Präsenz unterrichtet werden, begeben sich nach der Klassenarbeit in ihr Klassenzimmer und werden dort getestet. Die anderen gehen auf direktem Weg nach Hause.



Robert-Gerwig Schule

Die ganzen Maßnahmen können Sie, liebe Auszubildende, sehr geehrte Betriebe in den Schreiben des Kultusministeriums, die auf der Homepage hinterlegt sind, nachlesen.

Durch das verpflichtende Testen wird es möglich wieder sehr viele Klassen in Präsenz in der Schule zu unterrichten, auch wenn in einer Woche immer nur die Hälfte der Klasse anwesend sein kann. Die andere Hälfte wird mit Aufgaben, die dann in der folgenden Woche besprochen werden, versorgt. So wird es möglich, dass sich Lehrer und Auszubildende nach langer Zeit wieder einmal persönlich begegnen und der Schulbesuch nicht zum gesundheitlichen Risiko wird.

Wir alle hoffen, dass irgendwann wieder ganz normaler Unterricht an den Schulen stattfinden kann. Bis dahin können sie sicher sein, dass alle Lehrkräfte an der RGS ihr Bestes geben, um unter diesen schwierigen Bedingungen so gut wie nur möglich Sie, liebe Auszubildende, zu unterrichten.

Bleiben sie gesund. Für alle noch offenen Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung ([karin.schoch-kugler@rgs-singen.de](mailto:karin.schoch-kugler@rgs-singen.de)).

Mit besten Grüßen

Karin Schoch-Kugler

Schulleiterin